

Vibration bei ATAS (Akustisch taktiler Ampelsystem)

Optimale Umsetzung aus Sicht des Gremiums für Mobilität und Infrastruktur (GMI)

Akustische und taktile Signale an Ampeln (Verkehrslichtsignalanlagen) sind für blinde und sehbehinderte Menschen eine wesentliche Voraussetzung, um sich im Straßenverkehr sicher und selbständig fortbewegen zu können. Ein langsames Tackergeräusch hilft, die Querungsstelle zu finden, und signalisiert die Rotphase. Ein deutlich schnelleres Tackergeräusch signalisiert die Grünphase. Um Lärmbelästigung zu vermeiden, laufen akustische Signale aber nicht automatisch mit den Lichtsignalen mit, sondern müssen bei Bedarf aktiviert werden.

Detaillierte Anforderungen an akustische Signale an Verkehrslichtsignalanlagen sind der ÖNORM V 2100, der ÖNORM V 2101 sowie der ÖNORM V 2103 zu entnehmen.

Um auch bei fehlender Akustik bereits beim Erreichen des Signalgebärmastes einen korrekten Überblick über die aktuelle Verkehrssituation bekommen zu können ist es unerlässlich, dass der taktile und vibrierende Pfeil an der Unterseite des Anmeldetableaus synchron mit der optischen Grünphase mitläuft.

Ist dies nicht der Fall, wird bei Ankunft an der Querungsstelle nicht erkannt, in welcher der folgenden Szenarien man sich befindet:

- Die Ampel ist gerade Grün, weshalb bei den meisten Ampelmodellen keine Auslösung der Akustik für die nächste Grünphase möglich ist.
- Die Ampel ist defekt.

Diese Unsicherheit kann zu einem möglichen Fehlverhalten führen, sowie zur Gefährdung von sich selbst bzw. anderen Verkehrsteilnehmer:innen.

Ist die Vibration jedoch mit der optischen Grünphase synchron geschaltet, erhält man bereits bei der Ankunft beim Signalgebärmasten durch die Vibration die Information, dass die Ampel funktioniert und sie gerade Grün anzeigt. Es bleibt einem somit ausreichend Zeit sich auszurichten, um dann nach Beendigung der Grünphase (Ende der Vibration) in der nächsten Rotphase, die Akustik für die Überquerung zu aktivieren.

Das **GMI ist für eine einheitliche Umsetzung** des in der ÖNORM V 2100 festgehaltenen Punktes, dass **mit jedem optischen Grün, der Tastpfeil immer gleichzeitig durch spürbares Vibrieren angezeigt wird**. Auch in dem Fall, dass die akustische Freiphase nicht angefordert wurde bzw. die akustisch signalisierte Grünphase deaktiviert ist, wie beispielsweise bei Nachtabstaltung der Akustik.

Kontakt:

DI Eva Etzenberger
Koordinatorin des GMI

BSVÖ Dachorganisation
Hietzinger Kai 85/DG
1130 Wien

+43 1 982 75 84-203

+43 664 88 65 87 33

eva.etzenberger@blindenverband.at

www.blindenverband.at

Wien, am 27.02.2023

Gremium für Mobilität und Infrastruktur, BSVÖ